

BERN, den 8. März 1930.

358

An die
fürstlich Liechtensteinische Regierung,

V A D U Z .

Das Finanzdepartement macht mich darauf aufmerksam, dass die liechtensteinischen Münzen, entgegen unserer Vereinbarung, nun auch in Wallenstadt und Murg anzutreffen sind. Es befürchtet, dass sie sich langsam in den schweizerischen Verkehr infiltrieren, sodass die mühsam erreichte Einheitlichkeit wieder verloren zu gehen droht. Es wird daher neuerdings die Frage aufgerollt, ob wir bereit wären, die liechtensteinischen Münzen gegen schweizerische auszutauschen. Der Vertreter des Departementes ist persönlich der Meinung, dass das Departement den Austausch ohne Entschädigung vornehmen würde. Wir hätten dann also Gelegenheit, den bei der Ausgabe der Münzen in Aussucht genommenen Gewinn definitiv zu realisieren. Dieser Gewinn würde sich auf ca. 130,000.- Fr. belaufen. Selbstverständlich würden wir uns vorbehalten, gegen Zurückgabe der erhaltenen Schweizermünzen jederzeit wieder liechtensteinische Münzen herauszugeben. Uneingeschränkt wäre ferner unser Recht zur Prägung von Goldmünzen, die bei Vollwertigkeit ohne weiteres auch in der Schweiz angenommen würden. Sie könnten auch dazu dienen, unsere Souveränität nach aussen zu dokumentieren.

Das Departement würde die vorgeschlagene Lösung als eine wesentliche Vereinfachung begrüßen und ersucht um möglichst baldige Antwort, da es seinerseits zu den eingegangenen Reklamationen Stellung nehmen muss.

Regierung des Fürstentum
LIECHTENSTEIN in VADUZ

Eingel. am 10. MRZ. 1930

Zahl 1514 mit Blg.

P. B.

Nachdem die Vereinbarung, wonach unsere Münzen in der Nachbarschaft angenommen werden müssen, der Schweiz unangenehm zu werden beginnt, ist mit der Möglichkeit einer Kündigung dieses Abkommens zu rechnen.

Ich ersuche Sie um möglichst baldige Mitteilung Ihres Standpunktes.

Der fürstliche Geschäftsträger

fluk

180 Bausag